



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Angelika Weikert, Günther Knoblauch, Harald Güller, Dr. Herbert Kränzlein, Doris Rauscher, Reinhold Strobl, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Klaus Adelt SPD**

**Haushaltsplan 2015/2016;  
hier: Zuschüsse für Ehe- und Familienberatung  
(Kap. 10 07 Tit. 684 73)**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ansatz im Kap. 10 07 Tit. 684 73 (Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie)) wird zur Erhöhung der Zuschüsse für Ehe- und Familienberatung pro Haushaltsjahr jeweils von 6.120,7 Tsd. Euro um 500,0 Tsd. Euro auf 6.620,7 Tsd. Euro erhöht.

### **Begründung:**

Immer mehr Familien und Paare befinden sich in krisenhaften Situationen und sind auf psychologische Beratung angewiesen. Dies ist insbesondere auf gestiegene Anforderungen der Arbeitswelt wie Flexibilität und Mobilität, aber auch auf Veränderungen in den typischen Beziehungsbiografien zurückzuführen. Eine Lösung der Konflikte durch professionelle Begleitung und Beratung kommt auch Kindern zugute, die in einem stabilen und weitgehend friedlichen Umfeld groß werden können.

Die Wohlfahrtsverbände und kirchlichen Träger haben in den letzten 50 Jahren ein flächendeckendes Netz von 115 Beratungsstellen geschaffen. Der Freistaat übernimmt mit seiner momentanen Bezuschussung lediglich zehn Prozent der Gesamtkosten der Beratung. Insbesondere wurden die Zuschüsse nicht an die gestiegenen Personalkosten angepasst. Von 2003 bis 2012 ist der Zuschuss um nur acht Prozent angestiegen, wohingegen die tariflich bedingte Personalkostensteigerung im selben Zeitraum etwa 18 Prozent ausmachte. 2013 und 2014 stiegen die Personalkosten im öffentlichen Dienst nochmals um 2,65 Prozent bzw. um 2,95 Prozent an.

Einen bedarfsgerechten Ausbau kann keiner der Träger aus eigener Kraft leisten. Daher ist eine weitere Zuschusserhöhung um mindestens 20 Prozent erforderlich, um die aktuelle Unterversorgung zumindest partiell auszugleichen.

Um sowohl die Zuschüsse der Entwicklung der Personalkosten anzupassen, als auch den bedarfsgerechten Ausbau anzuschieben, ist der staatliche Zuschuss um 500,0 Tsd. Euro pro Jahr zu erhöhen. Eine entsprechende Erhöhung wurde im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration am 16. Oktober 2014 beschlossen. Dies ist auch im Haushaltsplan 2015/2016 abzubilden.